

**Verfahrensvermerke**

- Der Beschluss zur Aufstellung der 5. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Seefeld am 15.12.2009 gefasst und am 17.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.06.2010 fand in der Zeit vom 23.07.2010 bis 24.08.2010 statt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2010 aufgefordert, zum Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.06.2010 bis zum 24.08.2010 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Am 16.11.2010 beschloss der Gemeinderat Seefeld, das weitere Verfahren der 5. Flächennutzungsplan-Änderung für die drei Teilbereiche getrennt weiterzuführen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“, in der Fassung vom 01.02.2011 fand in der Zeit vom 14.10.2011 bis 16.11.2011 statt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.10.2011 aufgefordert, zum Entwurf der 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“ in der Fassung vom 01.02.2011 bis zum 16.11.2011 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“, in der Fassung vom 06.12.2011 bis zum 18.01.2012 fand in der Zeit vom 23.12.2011 bis 18.01.2012 statt (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.2011 aufgefordert, zum Entwurf der 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“ in der Fassung vom 06.12.2011 bis zum 18.01.2012 Stellung zu nehmen (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“ in der Fassung vom 24.01.2012 wurde vom Gemeinderat Seefeld am 24.01.2012 gefasst.

Seefeld, den .....

(Siegel) (Wolfram Gum, Erster Bürgermeister)

- Die Genehmigung der 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“ in der Fassung vom 24.01.2012 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg ..... vom ..... Az.: ..... erteilt.

Starnberg, den .....

(Siegel)

Seefeld, den .....

(Siegel) (Wolfram Gum, Erster Bürgermeister)

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“ erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Teilbereich 2, „Campingplatz Pilsensee“ in der Fassung vom 24.01.2012 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

# SEEFELD

## Flächennutzungsplan

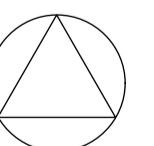
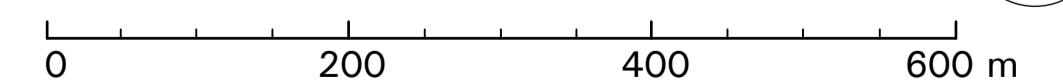
5. Änderung, Teilbereich 2, "Campingplatz Pilsensee"

**Neue Darstellungen:**

- D Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- D Sondergebiet
- D Zweckbestimmung
- N Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- N Bauverbotszone
- D Ruhender Verkehr (Flächendarstellung)
- D Anlagen für den ruhenden Verkehr (Kennzeichnung der Lage)
- D Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- D Umspannstation
- D Geothermale Energie
- D Grünfläche
- D Spielplatz
- D Badeplatz, Freibad
- D Zeltplatz und Einrichtungen für den Sport
- L Bäume vorhanden
- L Bäume geplant
- L Schutz- und Leitpflanzung vorhanden
- D Fläche zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft
- N Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- D Fläche für die Landwirtschaft
- D Wasserfläche

D = Darstellung nach BauGB  
 N = Nachrichtliche Übernahme nach BauGB  
 L = Landschaftsplanerische Darstellung nach BayNatSchG

M 1 : 5.000



Planungsverband  
 Äußerer  
 Wirtschaftsraum  
 München  
 Geschäftsstelle  
 Az: 610-41/1-24

München, den 24.01.2012